

Elisabeth Köstinger
Bundesministerin für
Landwirtschaft, Regionen und Tourismus

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrats
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2021-0.663.446

Ihr Zeichen: BKA - PDion
(PDion)7984/J-NR/2021

Wien, 22. November 2021

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Peter Schmiedlechner, Kolleginnen und Kollegen haben am 22.09.2021 unter der Nr. **7984/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Tiroler Gutachten zur Wolfsproblematik“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 und 2:

- Ist dieses Gutachten in Ihrem Ressort bekannt?
 - a. Wenn ja, wie beurteilen Sie dieses?
 - b. Wenn ja, welche Schritte haben Sie in Kenntnis dieses Gutachtens gesetzt?
 - c. Wenn ja, welche Schritte werden Sie in Kenntnis dieses Gutachtens setzen?
 - d. Wenn ja, wann ist Ihnen dieses Gutachten zugegangen?
 - e. Wenn ja, wer hat Ihnen dieses Gutachten in welcher Funktion übermittelt?
 - f. Wenn nein, warum nicht?
- Sind Ihnen weitere Gutachten betreffend des Schutzstatus des Wolfes bekannt?
 - a. Wenn ja, welche?

- b. Wenn ja, wann ist Ihnen dieses jeweils zugegangen?
- c. Wenn ja, inwiefern werden diese in Ihrem Ressort geprüft?
- d. Wenn nein, haben Sie Schritte zur Einholung von Gutachten gesetzt?

Dem Bundesministerium für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus ist das Tiroler Gutachten zur Wolfsproblematik bis zur parlamentarischen Anfrage 8519/J vom 12.11.2021 nicht vorgelegen.

Zu den Fragen 3 und 4:

- Wie definieren Sie bzw. Ihr Ressort „Problemwölfe“?
- Welche Definitionen von „Problemwolf“ sind in der EU geläufig?

Auf Ebene der Europäischen Union gibt es keine rechtsgültige Definition für „Problemwölfe“, diese Festlegung hat auf nationaler Ebene zu erfolgen.

Es gibt aber Versuche verschiedene Wolfsverhaltensweisen einzuschätzen, siehe dazu die Tabelle auf Seite 125 des EU-Dokumentes C (2021) 7301 final.

Auf nationaler Ebene enthält der vom Österreichzentrum Bär, Wolf, Luchs im Jahr 2021 aktualisierte **Wolfsmanagementplan** (siehe https://baer-wolf-luchs.at/download/OeZ_Wolfsmanagement_Empfehlungen_2021.pdf) **Einschätzungen** verschiedener Wolfsverhaltensweisen zur Gefährlichkeit bzw. Empfehlungen für den Umgang mit Wölfen in besonderen (Gefahren-)Situationen.

Zu den Fragen 5 und 6:

- Inwiefern sehen Sie eine Gefährdung der Almwirtschaft bzw. Familien in Almregionen durch Problemwölfe?
- Inwiefern besteht eine besondere Gefährdung für Kinder durch Wölfe bzw. Problemwölfe?

Das verstärkte Auftreten von Wölfen und die steigenden Risszahlen – insbesondere in der Alm- und Weidesaison 2021 – stellen eine zunehmende Bedrohung für die heimische Alm- und Landwirtschaft dar. Der Riss einzelner oder mehrerer Nutztiere geht mit Tierleid, einem finanziellen Schaden, aber auch mit einer persönlichen Belastung für die Bäuerinnen und Bauern einher. Die wahrgenommene Bedrohung durch Wölfe zeigt sich auch an der gestiegenen Zahl frühzeitiger Almabtriebe.

Auch wenn nach derzeitigem Wissenstand von Wölfen grundsätzlich eine geringe Gefährdung für den Menschen ausgeht, kann diese nicht ausgeschlossen werden.

Zur Frage 7:

- In welcher Höhe belaufen sich die Schäden durch Wolfsrisse zum Zeitpunkt der Anfragebeantwortung? (Bitte nach Bundesländern und Art des Schadensfalls aufschlüsseln)

Die Höhe der Schäden durch Wolfsrisse in ihrer Gesamtdarstellung und nach Bundesländern getrennt sind auf folgender Website ersichtlich: <https://baer-wolf-luchs.at/risse.htm>

Zu den Fragen 8 bis 12:

- Plant ihr Ressort - in Kenntnis der hohen Zahlen an Wolfsrissen 2021 - Maßnahmen zu setzen, um den Schutzstatus des Wolfes in Österreich zu senken?
 - a. Falls ja, welche und wann?
 - b. Falls nein, warum nicht?
- Gibt es in Ihrem Ressort Vorbereitungshandlungen im Hinblick auf eine Senkung des Schutzstatus des Wolfes?
 - a. Wenn ja, welche?
 - b. Wenn ja, seit wann?
 - c. Wenn ja, wodurch wurden diese veranlasst?
 - d. Wenn nein, warum nicht?
- Welche konkreten Schritte zur Umsetzung des wolffreundlichen Entschließungsantrags 584/UEA XXVII. GP von ÖVP und Grüne werden zu welchem Zeitpunkt gesetzt? (Bitte je Zeitplan je umzusetzenden Punkt angeben)
- Inwiefern unterstützen Sie die Schaffung einer „Weidezone Tirol“?
- Inwiefern unterstützen Sie analoge Bestrebungen in anderen Bundesländern?

Fragen der Jagd und des Naturschutzes fallen entsprechend der österreichischen Bundesverfassung in die Kompetenz der Bundesländer. Es ist daher Aufgabe der Bundesländer, verhaltensauffällige Wölfe und die zu setzenden Maßnahmen zu definieren.

Innerhalb der Bundesregierung sind Agenden des Natur- und Artenschutzes beim Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie angesiedelt.

Elisabeth Köstinger

